zurück zur Übersicht

Gebührenordnung Geschirrmobil, Vermietung

NameGebührenordnung Geschirrmobil, VermietungVerantwortlichBau – Raumplanung – Umwelt (BRU)Beschreibung

Auszug aus der Gebührenordnung der Gemeinde Allschwil vom 1. April 1992
Gemeinderatsbeschluss No. 368.92 / Gemeinderatsbeschluss No. 759.96 (Totalrevision)
(Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Bundes, des Kantons sowie Beschlüsse des Einwohnerrates)

	CHF
Für Anlässe in Allschwil von Allschwiler Schulen (inkl. Transport durch Gemeinde)	
a) Pauschale pro Anlass	keine
b) Kaution	keine
c) Endreinigung	nach Aufwand
Für Anlässe in Allschwil von Organisatoren, die der IG Allschwiler Vereine angeschlossen sind (inkl. Transport durch Gemeinde)	
a) Pauschale pro Anlass	300.00
b) Kaution	500.00
c) Endreinigung	nach Aufwand
Für alle anderen Anlässe (Transport durch die Mietpartei)	
a) Pauschale pro Anlass	500.00
b) Kaution	500.00
c) Endreinigung	nach Aufwand
Ausleihung von Geschirr und Besteck ohne gleichzeitiges Mieten des Geschirrmobils; pro Anlass	
- Essteller, Gabel, Messer; pro Einheit à je 48 Stück	10.00

- Dessertteller; pro Einheit à je 48 Stück	10.00
- Suppenschale, Löffel; pro Einheit à je 48 Stück	10.00
- Kaffeetasse, Untertasse, Löffel; pro Einheit à je 48 Stück	10.00
- Universalgläser (1.45 dl, Fassform); pro Einheit à je 40 Stück	10.00
- Universalgläser (2 dl, geeicht); pro Einheit à je 24 Stück	10.00
- Depot pro Einheit	20.00

Zuständiger Bereich: Bau – Raumplanung – Umwelt (BRU)
Stand der Gebührenansätze: 1. Januar 2003
Erfolgte Revisionen: